

## Pressemitteilung

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesgeschäftsstelle  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 52133913  
Fax 0385 52133920  
[burkhard.roloff@bund.net](mailto:burkhard.roloff@bund.net)  
[www.bund/mv](http://www.bund/mv)

11.10.2011

## Öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistungen!

- BUND begrüßt Vorschläge zur Neuausrichtung der GAP nach 2014/
- Einheitliche Flächenprämie/
- 7% Ökologische Vorrangflächen/
- Basisprämie nur mit Ökokomponente

Der BUND begrüßt die morgen in Brüssel vorgelegten Vorstellungen zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) nach 2014.

Dr. Burkhard Roloff, Agrarexperte beim BUND, zu den aktuellen Vorschlägen für die Neuausrichtung der Agrarpolitik nach 2014 : *„Diese Agrarreform befasst sich zwar ausschließlich mit dem Instrument „Geldverteilung“ und beinhaltet kein klares Bekenntnis für bäuerlich-ökologische Landwirtschaft. Trotzdem gibt es drei entscheidend wichtige Änderungen, die einen Paradigmenwechsel darstellen. Wir begrüßen die Einführung einer einheitlichen **Flächenprämie**. Das hilft eindeutig den Grünlandregionen. Die Einführung von **Ökologischen Vorrangflächen** ist ein echter Gewinn für mehr Biodiversität, auch wenn es nur 7% statt unserer Forderung von 10% sein werden. Ein weiterer Paradigmenwechsel besteht darin, dass die Direktzahlungen nur an gewisse ökologische Leistungen gekoppelt werden. Die **Basisprämie** kann **nur mit einer Ökokomponente** beantragt werden. Leider beinhalten die Vorschläge weder Maßnahmen direkt zum Gewässer- und Klimaschutz, noch zur Bindung an artgerechtere Tierhaltung bzw. gegen Massentierhaltung. Hier besteht noch enormer Handlungsbedarf.“*

**Hintergrund:** Basisprämie mit Ökokomponente heißt, es gibt kein Geld mehr „nur“ für cross compliance, was ja nicht viel mehr war, als die Gesetze einhalten. Wer gegen die Ökokomponente mehrfach verstößt, bekommt nicht nur diese abgezogen, sondern die Strafen werden darüber hinaus gehen und einen Abzug auch bei der Basisprämie bewirken (Sanktionsmechanismus).

Zu den obligatorischen Agrarumweltsleistungen zählen: ökologische Vorrangflächen auf mindestens 7% der Betriebsfläche, Mindest-Fruchtfolgen, Grünlanderhalt sowie Anhebung der Tierschutzstandards.

**Rückfragen:** Dr. Burkhard Roloff, BUND, Tel.: 0385 52133913 und 0176 25190600.